

Dauerpfändungen und Pfändungen unterhalb der Pfändungsfreigrenze

Einige Verwaltungsvollstreckungsgesetze der Bundesländer eröffnen besondere Möglichkeiten für Pfändungen – sowohl bei Lohn- als auch bei Kontopfändungen, teilweise sogar bei P-Konten und unterhalb der Pfändungsfreigrenze. Auch im Insolvenzverfahren können Bußgeldforderungen in Einkommensanteile gepfändet werden, die anderen Gläubigern gesperrt sind. Dauerpfändungen, etwa bei Kita-Beiträgen oder vergleichbaren wiederkehrenden Forderungen, sind ebenfalls länderspezifisch geregelt. Das Seminar erläutert die rechtlichen Grundlagen, zeigt praxisgerechte Einsatzmöglichkeiten und stellt Muster für Pfändungs- und Einziehungsverfügungen bereit. **Bitte beachten Sie bei der Anmeldung die Regelungen Ihres Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.**

Schwerpunkte

- Besondere Pfändungsmöglichkeiten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz
- Dauerpfändungen: Definition, Voraussetzungen und Einsatzmöglichkeiten
- Formulierung von Pfändungs- und Einziehungsverfügungen
- Synergieeffekte und kassentechnische Besonderheiten (u. a. Mahnsperren)
- Pfändungen unterhalb der Pfändungsfreigrenze: Voraussetzungen und Grenzen
- Rangwahrung bei Pfändungs- und Einziehungsverfügungen
- Pfändungen im laufenden Insolvenzverfahren
- Ermittlung des verbleibenden Einkommens des Schuldners
- Muster für Dauerpfändung und Pfändung unterhalb der Freigrenze
- Fragen der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

180.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Udo Mühlenhaus

Herr **Udo Mühlenhaus** besitzt über 35 Jahre Erfahrung in den Bereichen Kasse, Vollstreckung, Steueramt, davon 8 Jahre in Beeskow. Er ist BITEG-Dozent seit 1997.

Seminarteilnehmende

Kasse, Finanzbuchhaltung, Forderungsmanagement, Vollstreckung, Rechtsamt, Kämmerei, Steueramt, Liegenschaften, Rechnungsprüfung sowie kommunale Wasser- und Abwasserzweckverbände

Nicht geeignet für Brandenburg, Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern!

Ort und Datum

Online

03-03-2026 (10:00 - 15:00 Uhr)